

869/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 823/J - NR/2000, betreffend Gleichstellung von Geschlechtern, die die Abgeordneten Mag. Prammer und Genossen am 18. Mai 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die entsprechenden Maßnahmen sind sowohl im Bundesgleichbehandlungsgesetz als auch in dem als Rechtsverordnung erlassenen Frauenförderungsplan (kundgemacht BGB. Teil 11/Nr. 131 vom 28. April 1998) enthalten. Letzterer wird zur Information beigeschlossen. Da der Frauenförderungsplan eine Verordnung ist, hat dieser in den grundlegenden generellen Bestimmungen auch weiterhin seine Gültigkeit für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Darüberhinaus ist davon auszugehen, dass ein aktualisierter Frauenförderungsplan für mein Ressort bis 1.1.2002 von mir erlassen wird. Dies deshalb, um diese Pläne angesichts der durch das Bundesministerienengesetz erfolgten Änderungen auf eine diesen geänderten Bedingungen Rechnung tragende und damit vergleichbare Datengrundlage stützen zu können. Als Stichtag für diese Datengrundlage wurde für alle Ressorts der 1.7.2000 bestimmt.

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1 Mai 2000 sind in der ho. Zentralstelle 25 Frauen in folgenden Leitungspositionen tätig:

1 Gruppenleiterin
11 Abteilungsleiterinnen
13 Referatsleiterinnen

Zu Frage 4:

Der Stellenplan ist Teil des Bundesfinanzgesetzes, es kann derzeit nicht angegeben werden, wie der Nationalrat in den kommenden Budgetjahren entscheidet.

Zu Frage 5:

In der Zentralleitung (unter Berücksichtigung der durch die BMG Novelle 2000 neu hinzugekommenen Verwaltungseinheiten) wurden in der Zeit vom 1.5.1998 bis 1.5.2000 folgende Funktionen vergeben:

	gesamt	an Frauen	an Männer
Sektionsleiter	1	-	1
Gruppenleiter	4	-	4
Abteilungsleiter/innen	17	7	10
ReferatsleiterInnen	13	5	8